

Betr.: Richtlinien 2008 über die Zulassung von Anbietern zum Wannweiler
Weihnachtsmarkt

Die Versammlung der Anbieter des Wannweiler Weihnachtsmarkts hat in ihrer Sitzung
am 25.11.2008 folgenden

B e s c h l u s s

gefasst:

Richtlinien über die Zulassung von Anbietern zum Wannweiler Weihnachtsmarkt

1. Allgemeines

- (1) Der Weihnachtsmarkt dient nur dazu, Selbstgebasteltes bzw. Selbstgefertigtes anzubieten.
- (2) Die Einnahmen kann jeder Anbieter für sich behalten.
Ein Standgeld wird bis auf weiteres nicht erhoben, dafür muss jeder Anbieter
 - seinen Stand einschl. eventueller Überdachung **grundsätzlich** selbst mitbringen;

ausnahmsweise kann er bei der Gemeinde Holzstände von der BruderhausDiakonie (mit einer Breite von 2 m und einer Tiefe von 0,90 m) anmieten, wobei die Anzahl der Stände begrenzt ist (derjenige der die Stände zuerst beantragt, erhält diese auch!)
 - seinen Standplatz nach Beendigung des Weihnachtsmarktes von Schmutz und Abfällen und sonstigen Gegenständen reinigen.

Um dies erreichen zu können, hat **jeder** Anbieter geeignete Müllgefäße, in die die Marktbesucher den Müll werfen können und einen Besen zum Zusammenkehren der Abfälle bzw. des Mülls mitzubringen.
- (3) Die Anbieter des Weihnachtsmarktes spenden einen Teil ihres Erlöses (**z.B. 10 % des Umsatzes**) zugunsten karitativer bzw. sozialer Zwecke (z.B. Spende an ein afghanisches Flüchtlingscamp in Pakistan; Spende an die Straßenkinder von Manila/Philippinen bzw. Lima/Peru oder Spende zugunsten krebskranker Kinder).

2. Zulassung von Anbietern zum Wannweiler Weihnachtsmarkt

- (1) Es werden nur Anbieter zum Wannweiler Weihnachtsmarkt zugelassen,
 - die Selbstgebasteltes bzw. Selbstgefertigtes anbieten **und**
 - die in Wannweil wohnen oder in Wannweil beschäftigt oder in Wannweil ehrenamtlich tätig sind.
Dies gilt für Einzelpersonen und Vereine (bei Vereinen nur, wenn diese keine sog. Fanartikel verkaufen). Dies gilt auch für politische Parteien, sofern diese keine Eigenwerbung betreiben und keine Flyer auslegen.
- (2) Anbieter von (Essen/Speisen/Getränke etc.), die noch bei **keinem** Wannweiler Weihnachtsmarkt mitgemacht haben, werden zum Weihnachtsmarkt **nicht mehr** zugelassen.
- (3) Für Anbieter von (Essen/Speisen/Getränke etc.), die schon bei **mindestens einem** Wannweiler Weihnachtsmarkt mitgemacht haben, gelten die

Zulassungsvoraussetzungen gemäß den Absätzen 4 bis 5.

- (4) Im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Anbieter des Weihnachtsmarktes werden maximal 30 Prozent Anbieter von warmen Speisen vom Weihnachtsmarktausschuss zum Weihnachtsmarkt zugelassen. An dieser Stelle wird auf die Statistik „Entwicklung der Anzahl von Essensanbieter“ vom 25.11.2008 verwiesen.
- (5) Zur Umsetzung der Voraussetzungen gemäß dem Absatz 4 entscheidet der Weihnachtsmarktausschuss nach Ablauf der Anmeldefrist zunächst über die Zulassung der Stände mit den gebastelten und selbst hergestellten Artikeln. In einer zweiten Runde werden die Zulassungen für die Essensstände bzw. die Absagen unter Berücksichtigung des Absatzes 4 erteilt.
- (6) Der Weihnachtsmarktausschuss entscheidet über Ausnahmen von diesen Zulassungskriterien.
- (7) Zum Wannweiler Weihnachtsmarkt werden **nicht** zugelassen:
 - Auswärtige Anbieter oder Anbieter, die nicht in Wannweil beschäftigt oder nicht in Wannweil ehrenamtlich tätig sind;
 - Gewerbetreibende, es sei denn, diese bieten Selbstgebasteltes bzw. Selbstgefertigtes an (Frau Wandel, Bäckerei Speer, da diese den Weihnachtsmarkt von Anfang an mit aufgebaut haben), oder sie haben durch ihren Firmenstandort eine zentrale Stelle, die die Verbindung zwischen dem Markplatz und dem Platz vor dem Ochsenhässle ermöglicht;
 - Gewerbetreibende, es sei denn, diese übergeben ihren gesamten Erlös aus dem Weihnachtsmarkt an das Spendenprojekt des Marktes ~~und sie haben mit ihren Firmenstandort eine zentrale Stellung innerhalb des Marktes, weil sie durch ihre Teilnahme am Markt die Verbindung zwischen dem Markplatz und dem Platz vor dem Ochsenhässle ermöglichen (Getränkehandlung Quenzy);~~
 - Vereine, die keine selbstgebastelten bzw. selbstgefertigten Waren anbieten, es sei denn, ihr Erlös kommt der vereinseigenen Jugendarbeit zugute.
 - Anbieter, die die Zulassungsvoraussetzungen (Ziffern 2.1 bis 2.4 nicht erfüllen)
 - Anbieter, die auf ihrem Standplatz einen Pavillon aufbauen.
 - Anbieter, die die Auflagen der Gemeinde bzw. des Weihnachtsmarktausschusses nicht beachten.

3. Inkrafttreten

Diese Richtlinien über die Zulassung von Anbietern zum Wannweiler Weihnachtsmarkt gelten erstmals für den Weihnachtsmarkt 2009.

Wannweil, den 26.11.2008

V. Steinmaier
Vorsitzender des Weihnachtsmarktausschusses

Auflagen für den Wannweiler Weihnachtsmarkt

Anbieter, die eine oder mehrere der nachfolgend genannten Auflagen missachten, haben damit zu rechnen, dass sie ihren Stand unverzüglich nach Aufforderung abbauen müssen. Denn gemäß Ziff. 2 Absatz 7 der Richtlinien über die Zulassung von Anbietern zum Wannweiler Weihnachtsmarkt vom 25.11.2008 werden Anbieter, die die Auflagen der Gemeinde bzw. des Weihnachtsmarktausschusses nicht beachten, nicht zum Weihnachtsmarkt zugelassen.

1. Angebot nur von Selbstgefertigtem bzw. Selbstgebasteltem

Der Weihnachtsmarkt dient dazu, Selbstgefertigtes bzw. Selbstgebasteltes anzubieten. Wer diese Auflage missachtet, hat damit zu rechnen, dass er seinen Stand unverzüglich nach Aufforderung abbauen muss (vgl. Ziff. 2 Absatz 7 Richtlinien über die Zulassung von Anbietern zum Wannweiler Weihnachtsmarkt vom 25.11.2008).

2. Innenstände auf dem Markplatz (Stände in der inneren Reihe entlang vom Weihnachtsbaum)

Beim Weihnachtsmarkt 2008 sind die Stände in der inneren Standreihe entlang vom Weihnachtsbaum mit wenigen Ausnahmen (z.B. Stand von Frau Wandel) mit einem äußerst negativen Erscheinungsbild aufgefallen. Die Stände waren an ihrer hinteren, der Verkaufsfläche abgewandten Seite mit einer Plane zugemacht worden, damit die Beschicker der Stände gegen Wind und Wetter geschützt sind (es hatte geschneit und die Temperaturen lagen unter dem Gefrierpunkt). Wer den Markt von der Einfahrtstraße aus Richtung Bücherei entlang schlenderte, hatte links eine riesige Folienwand vor sich, die sich bis nahezu zum Weihnachtsbaum hinzog. Dadurch wurden die entlang des Gemeindehauses aufgebauten Stände in ihrer Qualität deutlich abgewertet. Um dem entgegenzuwirken ergeht für die zukünftigen Märkte folgende Auflage:

Die Innenstände auf dem Markplatz sind grundsätzlich an ihrer hinteren, der Verkaufsfläche abgewandten Seite offen zu halten und dürfen nicht mit einer Plane zugemacht werden.

Ausnahmsweise dürfen diese Stände hinten mit einer Folie abgedeckt werden, wenn in der Innenreihe jeweils 2 Stände Rücken an Rücken gegeneinander aufgebaut sind. Damit durch diese zusätzlichen Innenstände nicht zu viel Verkehrsfläche verloren geht, sollten dort möglichst nur Bruderhausstände aufgebaut werden.

3. Keine Pavillons

Gemäß Ziffer 2 Absatz 6 der Richtlinien 2008 über die Zulassung von Anbietern zum Wannweiler Weihnachtsmarkt werden Pavillons auf unserem Weihnachtsmarkt nicht zugelassen. Wer dennoch seinen Pavillon aufbaut, muss ebenfalls damit rechnen, dass er seinen Stand unverzüglich nach Aufforderung wieder abbauen muss.

Die Anbieter des Weihnachtsmarktes wollen mit diesem Verbot das äußere Erscheinungsbild unseres Weihnachtsmarktes ganz bewusst positiv beeinflussen.

Die Gemeinde im Gegenzug bereit, bei der Gustav-Werner-Stiftung (Bruderhaus) Holzstände anzumieten und diese den Anbietern (gegen Entgelt) zur Verfügung zu stellen (siehe weiter unter Ziffer 4!). Unser Bauhof wird die Holzstände am Freitag vor dem Markt in Reutlingen abholen und am Montag wieder zum Bruderhaus zurückbringen.

Die Miete beträgt 15,- € (+ 7% MwSt) pro Stand.

Die Holzstände vom Bruderhaus haben eine Breite von 2 m und eine Tiefe von 0,90 m. Sie werden mit einer Plane in der Farbe orange abgedeckt. Wer einen vollkommenen Schutz vor Nässe haben möchte, kann seinen Stand hinten noch zusätzlich mit einer durchsichtigen Plastikfolie abdichten.

4. **Bruderhausstände**

Bruderhausstände werden nur noch ausgegeben, wenn der Ausleiher der jeweils aktuellen Ausleihliste des Bürgermeisteramtes schriftlich zugestimmt hat und sich auch schriftlich bereit erklärt hat, die Ausleihgebühr zu bezahlen.

Unser Bauhof wird die Holzstände am Freitag vor dem Markt in Reutlingen abholen und am Montag wieder zum Bruderhaus zurückbringen. Die Miete beträgt 15,- € (+ 7% MwSt) pro Stand.

Hinweis:

Wir bitten Sie darauf zu achten, dass die Bruderhausstände am Ende des Marktes in einem ordentlichem Zustand und nach allen Einzelteilen geordnet wieder in der Tiefgarage des Rathauses deponiert werden, so wie diese zu Beginn des Marktes vorgefunden worden sind. In den letzten Jahren hat das bei der Hälfte der Anbieter gut funktioniert, doch leider hatte die andere Hälfte alles ziemlich unordentlich zurückgebracht. Die Planen waren nicht zusammengefaltet, sie waren teilweise noch in die Holzstangen der Bruderhausstände eingewickelt. Darüber hinaus waren die Stände mit Reißnägeln, Papierfetzchen und Tesafilm übersät, so dass der Bauhof diese Reinigungsarbeiten vor dem eigentlichen Rücktransport zum Bruderhaus erledigen musste.

Alle Anbieter, die keinen Stand vom Bruderhaus einsetzen wollen, können selbstverständlich ihren eigenen, evtl. selbst hergestellten Holzstand aufbauen.

5. **Müllentsorgung durch die Anbieter**

Die Anbieter können die Einnahmen aus dem Weihnachtsmarkt für sich selbst behalten. Ein Standgeld wird nicht erhoben. Dafür muss jeder Anbieter seinen Stand einschließlich evtl. Überdachung selbst organisieren, sowie seinen Standplatz nach Beendigung des Weihnachtsmarktes von Schmutz, Abfällen und sonstigen Gegenständen reinigen. Um dies zu erreichen, hat jeder Anbieter geeignete Müllgefäße, in die die Markbesucher den Müll werfen können und einen Besen zum Zusammenkehren der Abfälle bzw. des Mülls mitzubringen.

Der Abfall darf unter keinen Umständen in die Tonnen am Gemeindehaus (Abfalltonnen der Mieter) geworfen werden, vielmehr muss er von den Anbietern nach Hause gebracht werden (Entsorgung über die Hausmüllabfuhr!).

6. **Stromanschlüsse**

Elektrische Geräte, die 1 Kilowatt und mehr Strom verbrauchen, müssen bei der Anmeldung angegeben werden. Werden diese Elektrischen Geräte bei der Anmeldung nicht angegeben, können sie auf dem Markt nicht eingesetzt werden.

Bitte bringen Sie ihre eigenen –neuzeitlichen, - Kabeltrommeln mit, damit Sie in dem für Ihren Stand vorgesehenen Stromkasten auch tatsächlich einstecken können. Wickeln Sie bitte Ihre Kabeltrommel vollständig ab, denn dadurch wird sichergestellt, dass im letzten Glied unseres Stromnetzes keine Leitungen heißlaufen. Bitte schließen Sie nur solche Elektrogeräte an unser Stromnetz an, die den Sicherheitsstandards entsprechen (CE oder GS-Zeichen).

7. **Keine Verwendung von Heizlüftern**

Die Sicherungen in unseren Stromkästen sind in der Vergangenheit auch deshalb „rausgeflogen“, weil Heizlüfter verwendet wurden, die einen sehr hohen Strombedarf haben. Die Heizlüfter tragen nach unserer Erkenntnis wenig zur Erwärmung der frierenden Marktanbieter bei, denn die Energie (der Heizlüfter benötigt rd. 2000 Watt) geht sofort ins Freie; sie kann nicht - wie bei besseren Systemen- gespeichert werden. Auch funktioniert die Ausschaltautomatik bei einer Außentemperatur von ca. 0 ° C nicht mehr. Aus diesem Grunde dürfen auf dem Wannweiler Weihnachtsmarkt keine Heizlüfter mehr verwendet werden dürfen.

Den Anbietern wird empfohlen, sich Gasheizkörper zu beschaffen und/oder wegen der besseren Isolierung Styroporplatten zwischen Boden und Füßen zu legen.

8. **Verwendung von Einweggeschirr (Plastik- und Pappgeschirr verboten.**

Die Verwendung von Einweggeschirr (Plastik- und Pappgeschirr) ist aus Gründen des Umweltschutzes verboten. Alle Anbieter von Essen und Getränke haben die Möglichkeit, ihre verschmutzten Teller und Gläser gegen Kostenerstattung in unseren beiden Industriespülmaschinen im Gemeindehaus zu spülen. Die Tellerspülmaschine reinigt die verschmutzten Teller in 2 Minuten. Die Gläserspülmaschine dieselbe kurze Reinigungszeit.

9. Pro Anbieter wird ein Finanzierungsbeitrag von zurzeit 3,00 € erhoben. Dieser Betrag kommt zur Finanzierung der Nikolausaktivitäten zugute z.B. für den Kauf von Nüssen, Mandarinen, Weihnachtsgebäck sowie die Miete der Pferdekutsche.

10. Auflagen für **Anbieter, die Lebensmittel verkaufen!**

Diejenigen Anbieter, die Lebensmittel verkaufen, müssen gemäß den Vorschriften der Lebensmittelhygieneverordnung eine Handwaschgelegenheit mit Seifenspende und Einmalhandtüchern oder Küchenrolle vorhanden haben. Bei der Abgabe von leicht verderblichen Lebensmitteln wie z.B. Rote Wurst, Crepes, Waffeln, Kuchen ist eine Handwaschgelegenheit mit Warmwasser erforderlich. Diese Anforderung kann provisorisch z.B. durch einen Kanister mit warmem Wasser, Auslauf und Eimer erfüllt werden. Das Warmwasser kann laufend in der Küche des Gemeindehauses geholt werden.

Neue Fassung: Diejenigen Anbieter die Lebensmittel verkaufen, müssen gemäß den Vorschriften der Lebensmittelhygieneverordnung einen Zugang zu Handwaschgelegenheiten mit fließend warmem Wasser, Seife und Einmalhandtücher haben. Diese Möglichkeit gibt es im **Personal-WC des Gemeindehauses neben der Küche und im Putzraum des Rathauses im Erdgeschoss.**

Wannweil, 25.11.2008

Volker Steinmaier
Vorsitzender des Weihnachtsmarktausschusses

Nachtrag: (neue) Auflage für Wannweiler Weihnachtsmarkt 2010

Der Weihnachtsmarktausschuss hat in seiner Sitzung am 27.10.2010 folgende Auflage beschlossen: Ab dem diesjährigen Weihnachtsmarkt muss jeder Anbieter der Geschirr verwendet (Einweggeschirr ist verboten) die Industriespülmaschine im Gemeindehaus benutzen. Bei Nichtbeachtung wird der Anbieter zum nächsten Weihnachtsmarkt 2011 nicht mehr zugelassen.

Wannweil, 28.10.2010

Volker Steinmaier
Vorsitzender des Weihnachtsmarktausschusses